

24.01.02

EU

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines deutschen Positionspapiers für den Europäischen Rat in Barcelona am 15./16. März 2002:

Europas Wachstumspotenzial steigern, den sozialen Zusammenhalt stärken und die natürlichen Lebensgrundlagen wahren

Das Bundeskanzleramt hat mit Schreiben vom 22. Januar 2002 folgendes mitgeteilt:

Auf dem Europäischen Frühjahrsgipfel im März 2002 in Barcelona sollen die Fortschritte überprüft und bewertet werden, die hinsichtlich des Ziels, die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum zu machen, erzielt wurden.

In Vorbereitung dieses Gipfels hat die Bundesregierung ein vorläufiges Positionspapier erstellt. Es handelt sich dabei noch um einen ersten Entwurf, der im Laufe von weiteren Diskussionen auf nationaler und europäischer Ebene angepasst werden kann.

Positionspapier der Bundesregierung für den ER Barcelona

***Europas Wachstumspotenzial steigern,
den sozialen Zusammenhalt stärken und
die natürlichen Lebensgrundlagen wahren***

Ziele der Lissabon-Strategie

Europa muss auf einen nachhaltigen höheren Wachstumspfad einschwenken, bei dem Wirtschaftswachstum, sozialer Zusammenhalt und Umweltschutz Hand in Hand gehen. Die Bundesregierung setzt sich daher für nachhaltige wirtschafts- und sozialpolitische Reformen, eine dynamische Fortsetzung der Binnenmarktstrategie sowie wachstums- und stabilitätsorientierte makroökonomische Rahmenbedingungen ein. Nur so können wir der Aufgabe gerecht werden, Europa bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum zu machen, dem Vollbeschäftigungsziel näher zu kommen und den Bedürfnissen der nachfolgenden Generationen sowie der Umwelt Rechnung zu tragen.

Die Bundesregierung setzt daher die folgenden Schwerpunkte und politischen Prioritäten

■ Wirtschaftsreformen für den europäischen Wirtschaftsraum

- Beschleunigte Liberalisierung und Marktöffnung von Strom und Gas sowie Eisenbahn;
- vertiefte Finanzmarktintegration in Europa;
- verbesserte Rahmenbedingungen für Unternehmen;
- weitere Vereinfachung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
- weitere Entwicklung der transeuropäischen Verkehrsnetze.

■ Weltspitze bei Forschung und Technologie

- Beschleunigte Umsetzung neuer Erkenntnisse in marktfähige Produkte;
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und größere Anreize für Spitzenforscher, in Europa zu arbeiten;
- stärkere Anreize für internationale Unternehmen, ihre Forschungsinvestitionen in Europa zu erhöhen.

■ Offensive für Bildung, Mobilität und Qualität der Arbeit

- Förderung der Mobilität und Verbesserung von Transparenz und Anrechnung von Qualifikationen;
- Steigerung der weltweiten Attraktivität des europäischen Wissensraums;
- Verbesserung der Qualität der Arbeit.

■ Moderne Sozialpolitik, demographischer Wandel und sozialer Zusammenhalt

- Reform der sozialen Sicherungssysteme;
- Förderung der sozialen Integration;
- Verwirklichung einer zukunftsgerechten Familien- und Gleichstellungspolitik;
- Sozialverträgliche Zuwanderungspolitik.

■ Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

- Konsequente Fortführung der Konsolidierungspolitik gemäß dem Stabilitäts- und Wachstumspakt, verbunden mit einer Stärkung zukunftsorientierter Bereiche;
- Bewältigung der Belastungen aus der Bevölkerungsalterung auf Basis langfristiger Strategien einschließlich einer Verbesserung von Beschäftigungsanreizen im Steuer-/Transfersystem.

■ Umweltschutz als Element wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung

- Ratifizierung des Kyoto-Protokolls durch die EU und die Mitgliedstaaten vor dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im Herbst 2002;
- umfassende Harmonisierung der Energiebesteuerung;
- Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz und Ausbau erneuerbarer Energien.

■ Nachhaltige Verbraucher- und Agrarpolitik

- Konsequenter Ausbau des gemeinsamen Verbraucherschutzes;
- Sicherstellung eines sicheren, vielfältigen, marktgerechten und qualitativ guten Lebensmittelangebots und einer umwelt- und naturverträglichen und tiergerechten Erzeugung.

Wirtschaftsreformen für den Europäischen Wirtschaftsraum**A. Beschleunigung der Liberalisierung und Marktöffnung in zentralen Bereichen**

- (i) Strom und Gas: Ziel ist die vollständige Marktöffnung für alle Kundengruppen bis Ende 2004. Die Kommission ist gefordert, in ihrem Evaluierungsbericht für den ER Barcelona ein solides "Benchmarking" der unterschiedlichen Netzzugangssysteme und Bestimmungen über öffentliche Dienstleistungen mit Blick auf mögliche Wettbewerbsverzerrungen vorzunehmen. Auf Grundlage des Evaluierungsberichts ist zu entscheiden, ob weitere Regelungen auf EU-Ebene notwendig sind.
- (ii) Eisenbahn: Ausdehnung der Liberalisierung des Netzzugangs auf den nationalen Güterverkehr und den grenzüberschreitenden Personenverkehr sowie Weiterentwicklung der Interoperabilität der europäischen Eisenbahnsysteme.
- (iii) Zur Integration der Finanzmärkte und Gewährleistung steuerlicher Wettbewerbsneutralität ist vordringlich,
 - in 2002 das Steuerpaket (Zinsrichtlinie, Verhaltenskodex und Richtlinie Zinsen und Lizenzgebühren) und eine Richtlinie über die grenzüberschreitende Verwendung von Sicherheiten bei Wertpapiergeschäften durch den Rat zu verabschieden sowie die Wertpapierdienstleistungs-Richtlinie zu überarbeiten;
 - spätestens in 2003 die Richtlinie gegen Marktmanipulation und die Prospekt-Richtlinie zu verabschieden und umzusetzen;
 - zeitnah zu den Beschlüssen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht eine Richtlinie über den Eigenkapitalrahmen von Kreditinstituten zu verabschieden.
- (iv) Weitere Harmonisierung und Marktöffnung in der Dienstleistungswirtschaft.
- (v) Verfahrensvereinfachungen und stärkere Nutzung neuer Technologien im öffentlichen Auftragswesen.

B. Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen im Binnenmarkt

- (i) Zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen ist die Wiederaufnahme der Beratungen zur Erweiterung der Mutter-Tochter-Richtlinie und zur Fusionsrichtlinie sowie Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer wesentlich.
- (ii) Abbau bürokratischer Hemmnisse durch Vereinfachung bestehender Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie effektivere Prüfung neuer Gemeinschaftsvorhaben auf ihre Auswirkungen für Unternehmen, insbesondere KMU.
- (iii) Schaffung einheitlicher Bedingungen für Aktienstimmrechte als Voraussetzung zur Harmonisierung der Bestimmungen für Unternehmensübernahmen.

- (iv) Die transeuropäischen Verkehrsnetze sind weiter zu entwickeln. Telematiksysteme in den Bereichen Verkehrsmanagement, Informationsübermittlung und - abhängig von einer wesentlichen finanziellen Beteiligung des privaten Sektors – der Satellitennavigation ("Galileo") sollten eingerichtet werden. Verspätungen im europäischen Luftverkehr sind durch Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraumes abzubauen.

Weltspitze bei Forschung und Technologie

A. Allgemeine Rahmenbedingungen, Mobilität, Dialog

- (i) Verstärkung des Zusammengehens von Wirtschaft und Wissenschaft zur Umsetzung von neuem Wissen in marktfähige Produkte und Verfahren;
- (ii) Einführung einer Neuheitsschonfrist in das Europäische Gemeinschaftspatent;
- (iii) Motivation von Spitzenkräften aus aller Welt zur Forschung in Europa und zur Zusammenarbeit mit europäischen Forschungseinrichtungen durch neue Fördermaßnahmen für exzellente Nachwuchswissenschaftler sowie erleichterte Erteilung von Visa und Arbeitsgenehmigungen für Forscher und Ehepartner aus Drittstaaten;
- (iv) Anreize für internationale Unternehmen, in Europa zu forschen und Erkenntnisse zu verwerten;
- (v) Förderung des Dialogs zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft im Hinblick auf das strategische Ziel eines Europas des Wissens und der Innovation.

B. Sechstes EU-Forschungsrahmenprogramm

- (i) Beibehaltung bewährter Förderinstrumente bei schrittweiser Einführung neuer Instrumente: Integrierte Projekte, Exzellenz-Netzwerke und Gemeinschaftliche Programme der Mitgliedstaaten;
- (ii) Ausbau der Mobilitätsförderung, insbesondere zur Gründung europäischer Forscherteams aus exzellenten Nachwuchskräften;
- (iii) Stärkere KMU-Beteiligung durch offenen Zugang zu Forschungsverbünden und eigenes Antragsrecht für KMU-Forschungsvereinigungen;
- (iv) Stärkung der Mitarbeit der EU-Beitrittskandidaten durch gezielte Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen;
- (v) Beschleunigter Ausbau des europäischen Forschungsnetzes auf 100 Gigabit/s – Leistung;
- (vi) Stärkung des Schwerpunktes Umwelt insbesondere unter dem Gesichtspunkt nachhaltiges Wirtschaften.

Offensive für Bildung, Mobilität und Qualität der Arbeit

Das vom Rat Bildung vorgelegte Arbeitsprogramm zu gemeinsamen Zielen der Bildungspolitik bis 2010 sollte zügig umgesetzt werden.

A. Förderung der Mobilität

- (i) Die Mitgliedstaaten sind gefordert, europaweite Bildungsmöglichkeiten durch Mitnahme nationaler Ausbildungsbeihilfen und Stipendien in allen EU-Mitgliedstaaten zu bieten, den frühzeitigen Fremdsprachenerwerb zu fördern sowie eine effektive grenzüberschreitende Arbeits- und Ausbildungsvermittlung zu ermöglichen.
- (ii) Mitgliedstaaten und Gemeinschaft sollten Mobilitätshemmnisse für Arbeit und Bildung innerhalb der EU abbauen, weitere Zielgruppen wie z.B. junge und ältere Arbeitnehmer in die europäische Mobilitätsförderung einbeziehen und einen europäischen Bildungsausweis verwirklichen.
- (iii) Die Erteilung von Visum, Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung für Bildungsteilnehmer aus Beitrittsstaaten im Rahmen von europäischen und nationalen Austauschprogrammen sollte erleichtert werden.

B. Erhöhung der Transparenz von Ausbildungsgängen; Europäische Hochschulnetzwerke

Die Initiativen zur Transparenz, Anrechnung und Marktfähigkeit von in der EU erworbenen Qualifikationen im Hochschul- und Berufsbildungsbereich müssen intensiviert und bürgerfreundlicher gestaltet werden. Wichtige Schritte sind hierbei:

- (i) Verstärkung der europäischen Aktivitäten zum Aufbau und zur Nutzung eines europäischen Credit Transfer- und Akkumulationssystems;
- (ii) Ausweitung des EUROPASS auch auf außerbetriebliche Berufsbildung und die Beitrittsstaaten bis spätestens Mitte 2003 sowie EU-weit mehrsprachige ergänzende Informationen über erworbene Berufsabschlüsse im nichtakademischen Bereich;
- (iii) Beseitigung administrativer Hemmnisse bei den Diplomanerkennungsverfahren;
- (iv) Förderung breiter Bildungsnetzwerke im Hochschulbereich mit stärker europäisch und international ausgerichteten Hochschulangeboten und anerkannten, international attraktiven Abschlüssen.

C. Verbesserung der Qualität der Arbeit

Nachhaltige Verbesserung der Arbeitsqualität ist ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. Hierbei haben die Sozialpartner eine besondere Verantwortung. Es geht um

- (i) Aus- und Weiterbildung zur Überwindung von Qualifikationsengpässen und Anhebung des allgemeinen Qualifikationsniveaus;
- (ii) Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- (iii) sowie die Mitwirkung der Arbeitnehmer.

Moderne Sozialpolitik, demographischer Wandel und sozialer Zusammenhalt

Der demographische Wandel und veränderte Lebensbiographien erfordern Änderungen der Alterssicherungs- und Gesundheitssysteme. Der soziale Zusammenhalt muss außerdem durch die wirksame Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung gestärkt werden.

A. Reform der sozialen Sicherungssysteme

Bei der Reform der Alterssicherungs- und Gesundheitssysteme sollen insbesondere drei Grundsätze Berücksichtigung finden:

- (i) Bewahrung der Fähigkeit der Systeme, ihren sozialen Zielsetzungen gerecht zu werden;
- (ii) Erhaltung ihrer Finanzierbarkeit;
- (iii) Berücksichtigung der sich wandelnden sozialen Erfordernisse.

B. Förderung der sozialen Integration

- (i) Bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung steht die Bewertung der erzielten Fortschritte im Mittelpunkt. Die Bewertung sollte, soweit Indikatoren notwendig sind, anhand weniger aussagekräftiger Indikatoren erfolgen, die die Situation in den Mitgliedstaaten treffend widerspiegeln.
- (ii) Die Mitgliedstaaten sollten ihre sozialen Dienste modernisieren, damit sie ihre Aufgaben bei der Förderung der sozialen Integration von Kindern, Jugendlichen, Familien, älteren Menschen sowie Menschen in besonderen Lebenslagen weiterhin erfüllen können.

C. Zukunftsgerechte Familien- und Gleichstellungspolitik

- (i) Mitgliedstaaten sollten Maßnahmen ergreifen, um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in allen beruflichen und politischen Positionen einschließlich einer Verringerung von ungerechtfertigten Lohnunterschieden herzustellen. Familienfreundlichen Modellen der Arbeitsorganisation kommt daher eine besondere Bedeutung zu.
- (ii) In allen Politikbereichen ist auf die systematische Gleichstellung von Frauen und Männern zu achten („Gender Mainstreaming“). Die Belange von Familien sollten stärkere Berücksichtigung finden.
- (iii) Vorschläge zur Stärkung der Zusammenarbeit im jugendpolitischen Bereich sollten auch auf europäischer Ebene unterbreitet werden.

D. Sozialverträgliche Zuwanderungspolitik

Zuwanderung kann einen Beitrag zur Überwindung von Engpässen auf dem Arbeitsmarkt und zur Tragfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme leisten. Die Bundesregierung strebt eine sozialverträgliche Lösung auf europäischer sowie nationaler Ebene an.

Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

Der ER Barcelona sollte die Mitgliedstaaten auffordern, Aspekte der Qualität und Nachhaltigkeit in ihren nationalen Berichten im Rahmen der wirtschafts- und finanzpolitischen Koordinierung verstärkt zu berücksichtigen. Folgende Elemente stehen dabei im Mittelpunkt:

A. Fortgesetzte Stabilitätsorientierung

- (i) Verstärkte Kontrolle der Ausgabenseite im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes;
- (ii) Fortführung der konsequenten Konsolidierungspolitik zur Schaffung von Spielräumen für wachstums- und beschäftigungsfördernde Steuersenkungen und Zukunftsinvestitionen.

B. Verbesserung der Beschäftigungsanreize im Steuer- und Transfersystem

- (i) Sicherung einer niedrigen Steuerbelastung von Arbeitnehmern;
- (ii) verstärkte Anreize zur Arbeitsaufnahme durch Reformen im Steuer- und Transferbereich.

C. Stärkung zukunftsorientierter Bereiche der Finanzpolitik

- (i) Stärkung von Investitionen in Sach- und Humankapital;
- (ii) Förderung von Bildung und Ausbildung sowie Forschung und Entwicklung;
- (iii) Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für private Investitionen in Zukunftsbereiche;
- (iv) Ausrichtung der Finanzpolitik auch am Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit.

D. Formulierung einer langfristig angelegten Gesamtstrategie zur Bewältigung der alterungsbedingten Belastungen

- (i) Sanierung der Staatsfinanzen;
- (ii) Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote;
- (iii) Reformen in den sozialen Sicherungssystemen.

Umweltschutz als Element wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung

Der ER Göteborg hat die Lissabon-Strategie um die Umweltdimension ergänzt und dabei einzelne Prioritäten festgelegt. Für die erste Überprüfung in Barcelona sollten folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

A. Bekämpfung der Klimaänderungen

- (i) Ratifizierung des Kyoto-Protokolls vor dem Weltgipfel von Johannesburg 2002;
- (ii) Umfassende Harmonisierung der Energiebesteuerung;
- (iii) Steigerung der Energieeffizienz von Geräten und Gebäuden;
- (iv) Ausbau der erneuerbaren Energien entsprechend dem Richtziel von 12% für die Gemeinschaft insgesamt bis zum Jahr 2010.

B. Stärkung des Umweltschutzes

- (i) Weiterentwicklung und Verwendung von Instrumenten des Umweltmanagements im privaten und öffentlichen Bereich (z.B. Aufbau von Umweltinformationssystemen, Umweltkennzahlen, Umweltkostenrechnung);
- (ii) die Entwicklung der Treibhausgasemissionen soll jährlich überprüft werden;
- (iii) Fortführung und Überprüfung des vom ER Cardiff begonnenen Umweltintegrationsprozesses.

Nachhaltige Verbraucher- und Agrarpolitik

Der Schutz der Verbraucher muss ausgebaut werden. Dabei ist dem vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutz Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen einzuräumen. Eine umwelt- und naturverträgliche Erzeugung in einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft sowie eine nachhaltige Entwicklung für zukünftige Generationen sind sicherzustellen.

A. Ausbau des gemeinschaftlichen Verbraucherschutzes

- (i) Einführung praktikabler Systeme der Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von Lebensmitteln; zentrale Zulassung gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermittel und Prüfung einer zentralen Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen;
- (ii) Minimierung der Einträge schädlicher Stoffe in die Umwelt und in den Nahrungsmittelkreislauf;
- (iii) Verbesserung des Verbraucherschutzes im elektronischen Handel und bei Finanzdienstleistungen durch Qualitätssysteme, Gütezeichen und Regelungen zur außergerichtlichen Streitbeilegung.

B. Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

- (i) Schrittweise Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion (z.B. Einführung einer einheitlichen Grünland- und Futterflächenprämie);
- (ii) teilweise Umschichtung von Mitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik aus der ersten in die zweite Säule durch Modulation/Degression;
- (iii) Festlegung weitestgehend einheitlicher Standards in der EU für eine umwelt- und tiergerechte Erzeugung;
- (iv) Stärkung der ökologischen Landwirtschaft sowie Ausbau der Nutzung nachwachsender Rohstoffe für technische und energetische Zwecke;
- (v) verstärkter Schutz der Biodiversität unter anderem durch Umsetzung des Aktionsplans zur biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft;
- (vi) Verbot von Leistungsförderern und Einschränkung der Verwendung von Antibiotika in der Tiermedizin.